

Legende



Geltungsbereich B-Plan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg" (ca. 4 ha)

BESTAND

Biotoptypen (nach LUNG 2013)

BHB Baumhecke

PGN Nutzgarten

Ruderaler Kriechrasen

Straße **OVL**

Strauchhecke mit Überschirmung

Bundesstraße

Gebüsch trockenwarmer Standorte

nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop

Baumhecke nach Realisierung kein nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop aufgrund der umgebenden Bebauung

PLANUNG

Allgemeines Wohngebiet (WA)

---- Baugrenze

Flächen Ver- und Entsorgung

Spielplatz (öffentliche Grünfläche)

Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Radwege, Parken)

Gehölzfällungen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen

Grünflächen öffentlich/privat ohne Pflanzbindung (z. B. Rasenansaat)

Lärmschutzwand (LSW)

Bewirtschaftungsstreifen am Gehölzbestand

Kompensationsmaßnahmen

Hochstammpflanzung A 1 (s. Text)

Flächige Gehölzpflanzungen A 2 (s. Text)

(Lage von Leitungen beachten!)

Maßnahmen Vermeidung/Minimierung

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gehölze im Wurzelraum, Stamm und Krone, Schutzstreifen 3 m um Gehölzbestand

V_{AFB}1

Um eine baubedingte Tötung von Zauneidechsen zu vermeiden, ist das Plangebiet mit Reptilienschutzzaun einzuzäunen. Die Tiere werden ab Anfang/Mitte April durch geeignetes Fachpersonal vor Erschließungsbeginn abgefangen und bis zur Besatzfähigkeit der Ausgleichsläche (FCS_{AFB}1) in eine Zwischenhälterung verbracht.

Für die vorkommenden Brutvogelarten ist eine Bauzeitenbeschränkung zu realisieren, das heißt, dass die Rodungsarbeiten als auch der Beginn der Erschließungsarbeiten (Bodenbrüter) außerhalb der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen sind. Um einer Wiederbesiedlung durch Bodenbrüter vorzubeugen, ist ein Brachliegen der Fläche über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutzeit zu vermeiden.

Um den Habitatverlust für Brutvögel zu mindern, sind im Plangebiet flächige Gehölzpflanzungen anzulegen.

Für Bodenbrüter und Zauneidechsen ist eine geeignete Ausgleichsfläche herzustellen. Pflanzung einer Hecke und Obstgehölzen sowie Entwicklung von Magerrasen mit abschnittsweiser jährlicher Mahd. Anlage von je 10 Lesestein- und Reisighaufen.

Schutzmaßnahmen

Schutzzaun während der Bauphase. An den Grundstücksgrenzen, die jeweils an die Hecken angrenzen, ist dauerhaft ein Zaun von mindestens 1,00 m zu errichten (S 1).

B-Plan Nr. 104 "KREBSFÖRDEN - AM GÖRRIESER WEG" (Landeshauptstadt Schwerin)

- UMWELTBERICHT -

Bestand und Planung

Fachplaner:

Maßstab

1: 1.000

19053 Schwerin Stutz & Winter

Am Packhof 2 - 6

Architekten und Stadtplane

06/2017-03/2019 B. Lebahn Karte: 06/2017-03/2019 B. Lebahn B. Schoppmeyer

Anzahl der Karten: 2